

Akten zur Vernichtung

Annahmekriterien

DAS
GEHÖRT DAZU

Akten zur Vernichtung sind

- » Ordner,
- » Hefter oder
- » Mappen

aus Papier oder mit Kunststoffüberzug, die Papier enthalten.

Die Aktenordner o. ä. dürfen Büroklammern, Heftklammern, Heftschiene und in geringem Maß Klarsichthüllen enthalten.

DAS
IST ZU BEACHTEN

Folgende Fraktionen gehören nicht in den Behälter für „Akten zur Vernichtung“:


- » Altpapier
- » Pappe
- » Elektronikschrott
- » Tonerkartuschen
- » harte Datenträger (CDs, MCs, Disketten, Videos, Chipkarten)

Diese Materialien sind getrennt zu halten, werden aber auch durch die ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH entsorgt.

Bitte achten Sie auf die Regeln für die Annahme von Akten:

- » keinen Müll
- » keine Essensreste
- » keine Kunststoffe
- » keine Metallteile
- » keine Sonderabfälle wie Farben, Batterien

Das Aktenmaterial muss trocken und frei von Schimmelpilzen sein.

 Sollten diese Annahmebedingungen nicht erfüllt sein, so behält sich die ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH vor, die Kosten für eine anschließende Sortierung und Entsorgung dem Kunden in Rechnung zu stellen.